

## Neue Abgabe für Radio und Fernsehen ab 2019

### Privathaushalte

Billag war gestern. Neu betreibt die Serafe AG diesen Dienst und zieht ab 2019 die Radio- und Fernsehgebühren bei den Privathaushalten ein. Die Abgabe beträgt CHF 365 pro Jahr.

### Unternehmen

Bei Unternehmen jeglicher Rechtsform (auch Personenunternehmen), welche einerseits im Mehrwertsteuerregister eingetragen sind, und einen jährlichen weltweiten Umsatz von mindestens CHF 500'000 exkl. MWSt erzielen, zieht die eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) die Gebühr direkt ein. Dies gilt auch für ausländische Unternehmen, welche in der Schweiz eine Betriebsstätte haben. Massgebend ist Ziffer 200 der MWSt-Abrechnung. Die Qualifikation des Umsatzes ist nicht erheblich. Es spielt keine Rolle, ob es sich um befreiten, ausgenommenen oder ausländischen Umsatz handelt. Einzig MWSt-Nichtumsätze, wie z.B. Dividenden oder Spenden, sind nicht in der Bemessungsgrundlage enthalten.

Dies bedeutet, dass Inhaber von Einzelunternehmungen doppelt bezahlen müssen, wenn die obigen Bedingungen erfüllt sind – einmal als Privathaushalt an die Serafe AG und einmal an die ESTV aufgrund des Einzelunternehmens. Es ist dabei unerheblich, ob sich das Geschäft am Wohnsitz des Inhabers befindet oder nicht.

Die Höhe der Abgabe bemisst sich nach den folgenden Tarifkategorien:

Tarifkategorie	Umsatz in CHF	Tarif/Jahr in CHF
0	bis 499'999	0
1	500'000 – 999'999	365
2	1'000'000 – 4'999'999	910
3	5'000'000 – 19'999'999	2'280
4	20'000'000 – 99'999'999	5'750
5	100'000'000 – 999'999'999	14'240
6	ab 1'000 000'000	35'590

### Abgabegruppen

Unternehmen unter einheitlicher Leitung können Abgabegruppen bilden. Es müssen aber mindestens dreissig Unternehmen sein. Eine Gesellschaft ist verantwortlich und haftbar, dass die die Gruppenmitglieder jeweils ihren Anteil bezahlt.

### Beginn und Ende Abgabepflicht

Die Abgabepflicht beginnt im nachfolgenden Kalenderjahr, nachdem die Bedingungen erstmals erfüllt sind. Für bereits im MWSt-Register eingetragene Unternehmen gilt als Erstbemessungsgrundlage das Jahr 2017, danach das Vorjahr.

Die Abgabepflicht Endet bei Löschung des Unternehmens aus dem MWSt-Register oder bei Unterschreitung des Umsatzes von 500'000.

### Rückerstattung der Umsatzabgabe bei gewinnschwachen Unternehmen

Unter den folgenden Grundsätzen kann ein Unternehmen die Abgabe zurückfordern:

- Unternehmen gehört der Tarifkategorie 1 an
- Unternehmen hat die Umsatzabgabe bereits entrichtet
- Unternehmen hat einen Gewinn von weniger als CHF 3'650 oder einen Verlust